

## Zu TOP 11

### Beschlussvorlage

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den §12.2 der Satzung vom 18. Sept. 2023 wie folgt zu ändern:

***Der Vorstand kann bis zu sieben Beisitzer/Beisitzerinnen in den Vorstand wählen und diese mit besonderen Aufgaben/Projekten betrauen.***

### Begründung

Die bisherige Regelung sieht bis zu vier Beisitzer/Beisitzerinnen vor. Die Erfahrung der ersten zwei Jahre zeigt, dass zur Bearbeitung bzw. Bewältigung der Aufgaben und Projekte die Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen aus dem Kreis der Mitglieder nicht ausreicht. Die Erhöhung der Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen wird es besser ermöglichen, die Mitarbeit aus dem Kreis der Mitglieder zu erweitern.

### Antragsteller

Vorstand des JVGH